

“ **Schoellerbank**
PREMIUM Global Portfolio ”



“ Inhaltsverzeichnis ”

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Marktrückblick	5
Strategie und Ausblick	6
Fondsdetails in EUR	7
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	7
Ausschüttung / Auszahlung	8
Wiederanlagerabatt	8
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	10
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 31.03.2019	14
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	21
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	23
Angaben zur Vergütungspolitik	24
Bestätigungsvermerk	26
Bericht des Aufsichtsrates	28
Fondsbestimmungen	29
Anhang	32
Steuerliche Behandlung	35
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	35
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	41

“ Allgemeine Fondsdaten ”

Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011
ISIN/Ausschüttung: AT0000A0ZPD9, ISIN/Thesaurierung: AT0000A0VL88

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter Part
Mag. Dr. Verena KRAMMER, MA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN
(Vorsitzender)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(Vorsitzender-Stv.)
Ing. Johannes KOLLER
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ
(Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1 /Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

45 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio für das Rechnungsjahr vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 vorzulegen.

Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30% und 1,50% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind per 22. Dezember 2017 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika zu investieren. Der Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

“ Bericht / Anlagestrategie ”

Marktrückblick

Das Jahr 2018 war in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich: Als besonders schmerzhaft für Anleger erwies sich der Mangel an Vermögensklassen, die eine attraktive Rendite abwarfen. Oder noch drastischer formuliert: Noch nie waren so viele Vermögensklassen negativ. Außerdem ungewöhnlich: Der Dezember kam nicht – wie so oft – als Retter in letzter Not. Vergeblich wartete man auf die Jahresendrallye. Das letzte Quartal war geprägt von einer Schaukelbörse, die sich nach unten bewegte, aber kräftige Wochenbewegungen in die eine oder andere Richtung hinlegte.

Doch besonders ungewöhnlich war das Auseinanderdriften der Regionen. Bis in den September hinein markierte die US-Börse neue Allzeithochs, während sich viele andere Märkte negativ entwickelten. Im letzten Quartal änderte sich das Bild und auch der US-Aktienmarkt begann zu fallen. In diesem Sog betraten einige Märkte sogar Bärenmarktterritorium – zum Beispiel die Emerging Markets oder manche europäischen Märkte.

Positiv zu vermerken ist, dass die USA und Asien in diesem Zeitraum nicht weiter auseinandergefallen sind. Im letzten Quartal des Jahres in Asien Übergewicht zu sein, hat sich also gelohnt. Zugegebenermaßen ein schwacher Trost in einem Jahr, das derartig fordernd für die Region Asien und die Emerging Markets im Allgemeinen war. Nebenbei bemerkt: Die europäischen Aktienmärkte verloren in einem ähnlichen Ausmaß wie die Region Asien. Darum ist auch immer ein längerfristiger Blick sinnvoll. Über die letzten fünf Jahre war es wesentlich ertragreicher in Asien und Japan investiert zu sein als in Europa. Doch auch über diese Periode blieben die USA unangefochten die Nummer eins. Und das war gut so, denn die USA waren immer die am stärksten gewichtete Aktienregion in den Schoellerbank Vermögensverwaltungen.

Wenn man nun auf das Auftaktquartal des Jahres 2019 zurückblickt, stellen wir fest: Der Aktienmarkt hat sich wieder einmal von seiner manisch-depressiven Seite gezeigt. Noch Ende des Vorjahres schien die Welt kurz vor dem Untergang zu stehen, und heute ist wieder alles bestens. Selbst die – zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Ausblicks – noch immer

drohenden Kalamitäten eines unregelmäßigen Austritts Großbritanniens aus der EU (vulgo „harter Brexit“) scheinen den Markt nicht mehr aus dem Tritt zu bringen. Frei nach Johann Wolfgang von Goethe geben sich die Börsianer oftmals gerne „himmelhoch jauchzend oder zu Tode betrübt“, und auf dem Aktienmarkt wird im Moment wieder himmelhoch gejauchzt.

Im vergangenen September startete im S&P 500 eine Korrektur von fast 20% und kurz darauf – Anfang 2019 – eine ebenso rasante Erholung. Die Höchststände des vorigen Jahres wurden wieder erreicht. Doch das gute Ende kam nicht für jeden, denn unentschlossene oder unerfahrene Investoren verkaufen in solchen Phasen meist zum schlechtesten Zeitpunkt.

Bei vielem, was wir nicht verstehen und im Grunde für ungerecht halten, ist es wohl klug es so zu nehmen, wie es ist. Oft sieht man die Möglichkeiten erst, wenn man von vorgefassten Meinungen ablässt. Es gibt einen weitverbreiteten Irrtum, der besagt, dass jede Bewegung auf dem Markt fundamental erklärt werden kann. Ende 2018 sah das fundamentale Bild – die Unternehmensgewinne, die Konjunktur, die Notenbanken etc. – bei Weitem nicht so negativ aus, wie man angesichts des Aktienmarktes glauben konnte. Fundamentale Fakten haben nur selten dazu getaugt, wichtige Trendwenden auf dem Aktienmarkt frühzeitig zu erkennen. Doch wenn die Konzentration auf die Fakten zwar wichtig, aber nicht entscheidend ist, was können Investoren dann tun?

Ein wichtiger Schritt zu einem besseren Anlegerleben ist die Erkenntnis, dass die Märkte übertreiben. Ständig wird auf dem Markt irgendein Thema hoch- oder heruntergespielt. Der Markt reagiert auf Nachrichten, aber noch mehr reagiert er auf sich selbst. Käufe führen zu weiteren Käufen, Verkäufe ziehen andere nach sich. So entstehen Trends, die sich verfestigen und am Ende zu Exzessen führen, die irgendwann korrigiert werden.

Diese Zyklen wiederholen sich im Kleinen wie im Großen, auf kurze und auf lange Sicht. Wer möchte sich nicht vom Auf und Ab der Börse unabhängig machen und immer gewinnen? Investorenlegende Charlie Munger hat einmal gesagt: „Auf dem Aktienmarkt langfristig erfolgreich zu sein ist einfach, aber nicht

leicht.“ Was er damit meinte, war, dass das einfache Rezept – kaufen, um zu halten – in der Praxis sehr schwer durchzuhalten ist. Alle ernst zu nehmenden Analysen, die sich mit langfristiger Veranlagung beschäftigen, zeigen eines: Der Preis, den man für eine Aktie bezahlt, macht den Unterschied. Die einschlägigen Bewertungskriterien – KGV, Preis zu freiem Cashflow etc. – veranschaulichen, dass der Aktienmarkt heute im Schnitt fair bewertet ist. Im Detail ist das Bild aber bunter. Der US-Markt ist in Summe am teuersten, die asiatischen Märkte sind hingegen günstig. Das erklärt unsere hohe Gewichtung in Asien und die – im Verhältnis zum MSCI World – Untergewichtung der USA in unseren Vermögensverwaltungen.

Wer Aktien zu günstigen Preisen erwirbt, ist freilich nicht gegen Rückschläge gefeit. Das vergangene Jahr hat diese Lehre wieder ins Gedächtnis zurückgerufen.

Strategie und Ausblick

Die Aktienquote lag zum Ende des Geschäftsjahres bei rund 89,6%. Anfang Mai 2018 hat die Strategierunde der Schoellerbank beschlossen, die Aktienquote um eine Stufe auf "Übergewichtet" zu erhöhen. Die letzte Veränderung fand im März 2017 statt, als die Aktienquote von "Übergewichtet" auf "Neutral" reduziert wurde. Die Erhöhung der Aktienquote erfolgte durch den Kauf von Value- und Dividendenaktien. Angehoben wurde auch die Allokation in Rohstoffaktien (in Fondsform). Asien inklusive Japan wurde nicht weiter erhöht und macht nach der Aktienanhebung ca. 35% der Aktienallokation aus. Im Gegenzug wurden konventionelle und inflationsgeschützte Anleihen reduziert.

Im Zuge dieser Aktion kam es auch zu zwei Neuaufnahmen bei Aktien-Einzeltitel: im Sektor Finanz Lloyds Banking Group und im Gesundheitswesen McKesson. Lloyds Banking Group ist eine Bankengruppe mit fast ausschließlichem Fokus auf Großbritannien und betreut Privat- sowie Firmenkunden. McKesson ist ein amerikanisches Gesundheitsunternehmen, das sich auf die Distribution von pharmazeutischen Produkten spezialisiert hat. In dieser Branche ist das Unternehmen die Nummer eins in Nordamerika. In einem weiteren Schritt erfolgte eine Änderung bei den Branchengewichtungen, wo wir das Finanzwesen zulasten der Telekommunikation erhöhten. Das Umfeld steigender Zinsen begünstigt Unternehmen aus dieser Branche, Banken und Versicherungen sind entsprechend attraktiv bewertet.

Anfang September gab es mit der Aktie von Sodexo einen weiteren Neuzugang im Portfolio im Bereich Nicht-Basiskonsum. Sodexo ist mit über 400.000 Mitarbeitern eines der größten Unternehmen Frankreichs sowie der weltweit zweitgrößte Anbieter von Cateringdienstleistungen. Die französische Firma bietet dabei Versorgungs- und Gastronomiekonzepte für Unternehmen aus den verschiedensten Branchen.

Im November wurde die komplette Position in General Electric (GE) aus dem Portfolio verkauft. GE litt unter Altlasten aus der Vergangenheit, die – wie wir nun wissen – nur mangelhaft aufgearbeitet wurden. Zudem ist die Profitabilität in manchen Sparten sehr stark zurückgegangen. Diese Mischung ist gefährlich und wir konnten dem Unternehmen den Stern "solide Bilanz" nicht mehr zugestehen. Daher wurde GE von der Aktienliste genommen und die Empfehlung auf "Verkaufen" geändert. Warum haben wir so lange an der Aktie festgehalten? Zu Beginn dieser Krise schätzten wir die Situation so ein, dass das Management die Probleme angeht. Der Kurs fiel deutlich unter unsere Annahme des – schon reduzierten – inneren Wertes. Aus unserer Sicht eine Kaufgelegenheit eines Unternehmens mit starken Vermögenswerten. Doch inzwischen kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass GE in bilanzielle Schieflage geraten könnte.

Eine weitere Änderung betraf die Aktie von Express Scripts in der Branche Gesundheitswesen, welche nicht mehr im Bestand ist. Das Unternehmen wurde per Jahresende 2018 offiziell vom US-Krankenversicherer Cigna übernommen. Die betroffenen Aktionäre erhielten einerseits eine Barabfindung, andererseits wurden Cigna-Aktien eingebucht. Da wir kein weiteres Engagement in diesem Unternehmen planten, wurde diese Position mit Beginn 2019 komplett veräußert.

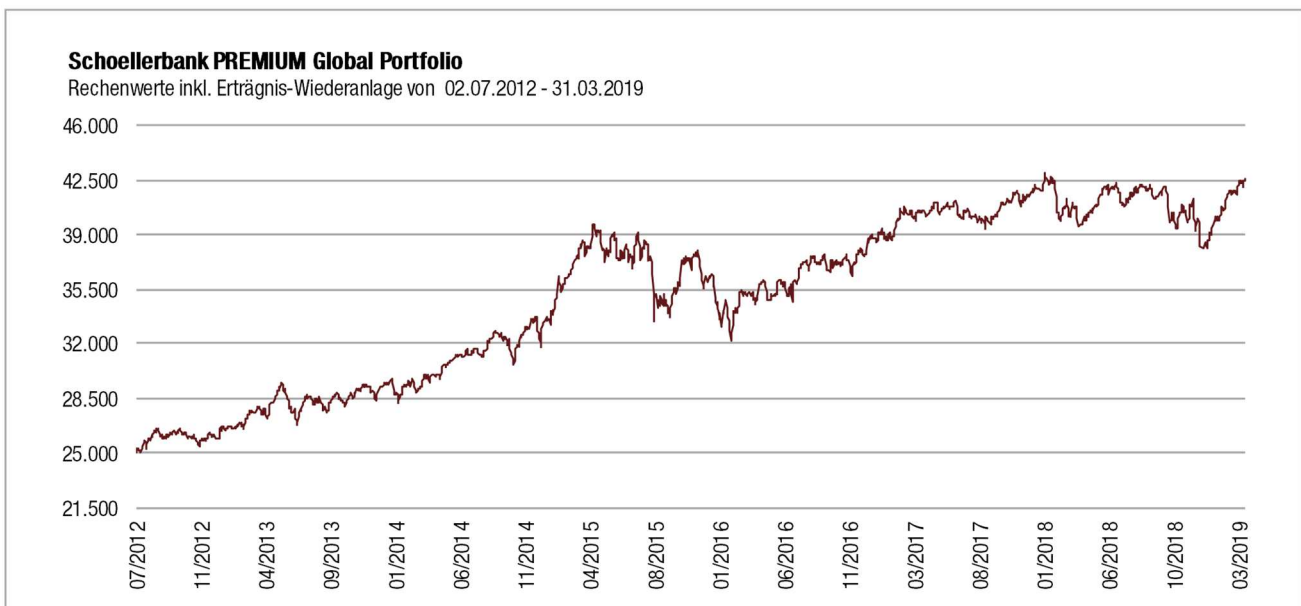
Die Assetklasse Aktien-Einzeltitel bestand zum Ende des Rechenjahres aus 35 Positionen. Letzter Zugang war im Februar 2019 die Aktie der weltweit zweitgrößten Baumarktkette Lowe's aus den USA, welche aufgrund eines guten Geschäftsjahres und einer attraktiven Bewertung Wiederaufnahme im Fonds gefunden hat.

“Fondsdetails in EUR”

Das Fondsvermögen des Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio belief sich zum Ende des Rechnungsjahres auf 241,71 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 5.976,875 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio betrug per 31.03.2019 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 38.013,37/41.099,57.¹⁾ Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 36.716,30/38.594,81) unter Berücksichtigung der am 15.06.2018 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 1.500,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 454,1650 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil von +7,67% und für den Thesaurierungsanteil von +7,68%.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.04.2019 zu Grunde gelegt.

“ Ausschüttung / Auszahlung ”

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2018/2019 je Anteil EUR 1.000,00 ausgeschüttet, das sind bei 1.274,450 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 1.274.450,00.

Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 193,5462 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 17.06.2019 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2018/2019 je Anteil EUR 874,8208 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 4.702,425 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 4.113.779,12.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 207,2593 auszuführen, das sind bei 4.702,425 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 974.621,31. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 17.06.2019.

Wiederanlagerabatt

In der Zeit vom 17. Juni 2019 bis zum 16. August 2019 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

“Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)”

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung Aussch. /Thes. % ^{1) 2)}
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2014/2015	179.233.828,15	37.558,23	600,00	37.903,97	1.233,86	277,33	+28,64/+28,64
2015/2016	176.801.714,65	33.859,34	600,00	34.473,88	1.125,29	215,99	-8,37/-8,37
2016/2017	205.576.624,84	38.396,74	1.000,00	39.546,40	1.006,6411	227,7009	+15,44/+15,44
2017/2018	196.634.718,30	36.716,30	1.500,00	38.594,81	2.133,5591	454,1650	-1,85/-1,85
2018/2019	241.713.772,98	38.013,37	1.000,00	41.099,57	874,8208	207,2593	+7,67/+7,68

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

“Zusammensetzung des Fondsvermögens”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapiere	31.03.2018		31.03.2019	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktien lautend auf				
CHF	13,85	7,05	17,91	7,41
EUR	11,75	5,97	16,09	6,66
GBP	13,82	7,03	18,54	7,67
HKD	6,27	3,19	13,06	5,40
NZD	3,40	1,73	4,45	1,84
USD	42,21	21,46	73,97	30,60
Summe Aktien	91,30	46,43	144,02	59,58
Genussscheine lautend auf				
CHF	4,65	2,36	6,13	2,54
Summe Genussscheine	4,65	2,36	6,13	2,54
Anleihen lautend auf				
EUR	33,63	17,10	18,60	7,70
Summe Anleihen	33,63	17,10	18,60	7,70
Investmentfonds lautend auf				
EUR	41,09	20,90	47,46	19,63
JPY	7,14	3,63	9,07	3,75
USD	11,26	5,73	13,85	5,73
Summe Investmentfonds	59,49	30,26	70,38	29,11
Wertpapiere insgesamt	189,07	96,15	239,13	98,93
Dividendenansprüche	0,13	0,07	0,10	0,04
Bankguthaben	7,09	3,61	2,32	0,96
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche)	0,34	0,17	0,16	0,07
Fondsvermögen	196,63	100,00	241,71	100,00

“ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	36.716,30	38.594,81
Ausschüttung am 15.06.2018 von EUR 1.500,00 (entspricht 0,0400 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.06.2018 von EUR 454,1650 (entspricht 0,0112 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	38.013,37	41.099,57
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	39.533,59	41.559,86
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+7,67	+7,68
Nettoertrag pro Anteil	+2.817,29	+2.965,05

1) Rechenwert am 15.06.2018 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 37.507,79 und Thesaurierungsanteil EUR 40.552,94.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

“ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	269.250,87	
Dividendenerträge	3.250.865,29	
Sonstige Erträge	1.700,12	

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) **3.521.816,28**

Sollzinsen **-6,09**

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.725.236,10	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-13.294,00	
Publizitätskosten	-4.300,97	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-486.605,06	
Kosten für externe Berater	0,00	

Summe Aufwendungen **-2.229.436,13**

Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾ **101.766,18**

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.394.140,24**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	6.865.604,11	
Realisierte Verluste	-2.351.592,83	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **4.514.011,28**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **5.908.151,52**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾ 10.364.564,97

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾ **16.272.716,49**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	469.995,12	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	791.875,45	

Fondsergebnis gesamt **17.534.587,06**

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 14.878.576,25.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 15.370.534,96 und unrealisierte Verluste EUR -5.005.969,99.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 71.753,25.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
1.076,500 Ausschüttungsanteile + 4.070,745 Thesaurierungsanteile	196.634.718,30
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2018	-1.643.250,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2018	-1.960.546,29
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	31.148.263,91
Fondsergebnis gesamt	17.534.587,06
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
1.274,450 Ausschüttungsanteile + 4.702,425 Thesaurierungsanteile	241.713.772,98

“ Vermögensaufstellung zum 31.03.2019 ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
BARRATT DEV. PLC	GB0000811801		145.000	0	480.000	5,9920	3.350.996,16	1,39
DIAGEO PLC	GB0002374006		0	25.000	130.000	31,3800	4.752.883,61	1,97
GLAXOSMITHKLINE	GB0009252882		0	35.000	130.000	15,9680	2.418.548,29	1,00
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128		5.000.000	0	5.000.000	0,6214	3.619.946,41	1,50
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		600.000	100.000	2.700.000	1,3980	4.397.763,02	1,82
Summe							18.540.137,49	7,67
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85830							18.540.137,49	7,67
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		45.000	0	220.000	29,0000	6.380.000,00	2,64
Summe							6.380.000,00	2,64
Summe Aktien auf Euro lautend							6.380.000,00	2,64
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA	CH0012221716		140.000	0	250.000	18,7100	4.183.436,19	1,73
LAFARGEHOLCIM LTD. NAM.	CH0012214059		8.000	0	70.000	49,1900	3.079.599,32	1,27
Summe							7.263.035,51	3,00
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11810							7.263.035,51	3,00
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Schweiz								
UBS AG LDN 14/21 MTN	XS1057841980	1,375	0	500	1.750	103,1770	1.805.597,50	0,75
Summe							1.805.597,50	0,75
Summe Anleihen auf Euro lautend							1.805.597,50	0,75
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere							33.988.770,50	14,06

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentfonds								
Investmentfonds auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
Barings Asia Growth Fund I	IE00B3BC9X17		40.000	0	40.000	84,0800	3.363.200,00	1,39
G.A.M. - Guinness Global Energy X	IE00BFMGVR44		90.000	0	90.000	8,9560	806.040,00	0,33
GAM Star Japan Leaders Class Institutional	IE00BD5W6F88		0	15.000	160.000	11,1220	1.779.520,00	0,74
Nomura Funds Ireland plc - Japan Strategic Value Fund Class I	IE00B3YQ1K12		10.500	0	10.500	167,3227	1.756.888,35	0,73
Tokio Marine Japanese Equity Focus Fund J Hedged	IE00BYTL524		0	0	17.500	101,1517	1.770.154,75	0,73
Summe							9.475.803,10	3,92
Emissionsland Luxemburg								
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Metals and Mining I	LU0589944726		750	0	1.750	473,8800	829.290,00	0,34
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund I	LU1128911291		7.500	0	7.500	114,9800	862.350,00	0,36
BlackRock Global Funds - World Mining Fund I2 Hedged	LU0368236740		342.500	0	342.500	3,6300	1.243.275,00	0,51
DJE - Agrar & Ernährung XP	LU0350836341		5.000	0	5.000	191,3700	956.850,00	0,40
Templeton Asian Smaller Companies Fund I	LU0390136579		5.000	0	45.000	66,7700	3.004.650,00	1,24
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund I	LU1357938338		70.000	0	290.000	16,2400	4.709.600,00	1,95
GAM Multistock - Asia Focus Equity I1 unhedged	LU1861083530		35.000	0	35.000	103,6700	3.628.450,00	1,50
Invesco Funds - Invesco Japanese Equity Value Discovery Fund A Hedged	LU0607515524		10.000	0	60.000	36,0300	2.161.800,00	0,89
Lombard Odier Funds - World Gold Expertise Syst. Hdg NA	LU0210009576		50.000	0	125.000	10,4629	1.307.862,50	0,54
Multipartner SICAV - Konwave Gold Equity Fund C	LU1425270227		5.500	0	11.000	100,1100	1.101.210,00	0,46
Multipartner SICAV - RobecoSAM Sustainable Water Fund C	LU0199356394		950	0	3.000	356,8300	1.070.490,00	0,44
Parvest Aqua I - Capitalisation	LU1165135952		1.500	0	6.000	202,5800	1.215.480,00	0,50
Pictet - Timber I	LU0340558823		1.000	0	5.500	158,0900	869.495,00	0,36
RobecoSAM Sustainable Food Equities I	LU0374107216		1.000	1.000	3.500	166,7300	583.555,00	0,24
Schroder International Selection Fund Asian Opportunities C	LU0248183658		35.000	0	210.000	21,8658	4.591.818,00	1,90
Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities A Hedged	LU0943301571		15.000	0	165.000	16,0462	2.647.623,00	1,10
Schroder International Selection Fund Global Energy A	LU0374901568		45.000	0	45.000	13,0130	585.585,00	0,24
Swisscanto (LU) Equity Fund Global Energy GT	LU0899939382		1.400	3.000	5.000	101,5200	507.600,00	0,21
T. Rowe Price Funds SICAV - Japanese Equity Fund I	LU0230817925		0	10.000	150.000	14,6700	2.200.500,00	0,91
Summe							34.077.483,50	14,10

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger./Nominale)	Verkäufe/ Abgänge (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
Schoellerbank Euro Alternativ	AT0000820386		0	0	26.000	150,0700	3.901.820,00	1,61
Summe							3.901.820,00	1,61
Summe Investmentfonds auf Euro lautend							47.455.106,60	19,63
Investmentfonds auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Irland								
AXA Rosenberg Equity Alpha Trust - AXA Rosenberg Japan Equity Alpha Fund A	IE0008366589		30.000	20.000	260.000	1.092,4700	2.282.380,07	0,94
Comgest Growth Japan I	IE00BQ1YBP44		27.500	20.000	257.500	1.270,0000	2.627.762,15	1,09
Summe							4.910.142,22	2,03
Emissionsland Luxemburg								
BL - Equities Japan BI Parvest Equity	LU0578148610		0	0	20.000	14.956,0000	2.403.535,56	0,99
Japan Small Cap I - Capitalistion	LU0102000758		17.500	0	17.500	12.519,0000	1.760.405,79	0,73
Summe							4.163.941,35	1,72
Summe Investmentfonds auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 124,45000							9.074.083,57	3,75
Investmentfonds auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Irland								
Comgest Growth Asia Pac ex Japan I	IE00B5MQDC34		30.000	0	150.000	23,3500	3.117.489,99	1,29
Hermes Asia ex-Japan Equity Fund C	IE00BRHYB110		200.000	0	1.100.000	2,9417	2.880.169,11	1,19
Summe							5.997.659,10	2,48
Emissionsland Luxemburg								
BlackRock Global Funds - Asian Growth Leaders Fund I2	LU1091682382		75.000	0	300.000	13,8500	3.698.264,35	1,53
Invesco (LUX) Asian Equity Fund A	LU1775951525		530.000	0	530.000	8,8100	4.156.030,26	1,72
Summe							7.854.294,61	3,25
Summe Investmentfonds auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12350							13.851.953,71	5,73
Summe Investmentfonds							70.381.143,88	29,12
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
SANOFI SA INH.	FR0000120578		15.000	0	40.000	78,7400	3.149.600,00	1,30
SODEXO S.A. INH.	FR0000121220		22.000	0	22.000	98,1600	2.159.520,00	0,89
Summe							5.309.120,00	2,20
Emissionsland Niederlande								
UNILEVER CVA	NL0000009355		0	0	85.000	51,7800	4.401.300,00	1,82
Summe							4.401.300,00	1,82
Summe Aktien auf Euro lautend							9.710.420,00	4,02

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
CK ASSET HLDGS O.N.	KYG2177B1014		0	0	350.000	69,8000	2.769.998,30	1,15
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051		250.000	0	650.000	82,4500	6.076.591,64	2,51
Summe							8.846.589,94	3,66
Emissionsland Hong Kong								
AIA GROUP LTD	HK0000069689		475.000	0	475.000	78,1500	4.208.997,11	1,74
Summe							4.208.997,11	1,74
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,81950							13.055.587,05	5,40
Aktien auf Neuseeland Dollar lautend								
Emissionsland Neuseeland								
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4		50.000	0	600.000	12,2500	4.454.545,45	1,84
Summe							4.454.545,45	1,84
Summe Aktien auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,65000							4.454.545,45	1,84
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
NESTLE NAM.	CH0038863350		7.000	0	40.000	94,9000	3.395.045,17	1,40
NOVARTIS NAM.	CH0012005267		0	10.000	40.000	95,7800	3.426.527,14	1,42
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		0	0	25.000	274,3500	6.134.290,31	2,54
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151		5.500	500	15.000	285,0000	3.823.450,50	1,58
Summe							16.779.313,12	6,94
Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11810							16.779.313,12	6,94
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Irland								
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115		40.000	0	40.000	91,0800	3.242.723,63	1,34
Summe							3.242.723,63	1,34
Emissionsland USA								
3M CO.	US88579Y1010		32.000	0	40.000	207,7800	7.397.596,80	3,06
ALPHABET INC. CL C	US02079K1079		0	0	6.000	1.173,3100	6.266.008,01	2,59
BERKSH. H. B NEW	US0846707026		0	0	45.000	200,8900	8.046.328,44	3,33
BK N.Y. MELLON	US0640581007		15.000	5.000	85.000	50,4300	3.815.353,81	1,58
CERNER CORP.	US1567821046		0	0	35.000	57,2100	1.782.242,99	0,74
CISCO SYSTEMS	US17275R1023		15.000	0	95.000	53,9900	4.565.242,55	1,89
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060		25.000	5.000	50.000	111,0300	4.941.255,01	2,04

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger./Nominale	Verkäufe/ Abgänge (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
INTEL CORP.	US4581401001		53.000	0	125.000	53,7000	5.974.632,84	2,47
LOWE'S COS INC.	US5486611073		15.000	0	15.000	109,4700	1.461.548,73	0,60
MCKESSON	US58155Q1031		40.000	0	40.000	117,0600	4.167.690,25	1,72
MICROSOFT	US5949181045		25.000	0	65.000	117,9400	6.823.408,99	2,82
PEPSICO INC.	US7134481081		35.000	0	35.000	122,5500	3.817.757,01	1,58
PROCTER GAMBLE	US7427181091		10.000	0	50.000	104,0500	4.630.618,60	1,92
WELLS FARGO + CO.	US9497461015		35.000	0	70.000	48,3200	3.010.591,90	1,25
WESTERN UNION CO.	US9598021098		45.000	0	245.000	18,4700	4.027.725,86	1,67
Summe							70.728.001,79	29,26
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12350							73.970.725,42	30,60
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 09/20 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030526	1,750	0	2.750	1.500	103,4930	1.552.395,00	0,64
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030567	0,100	1.100	0	1.100	110,9190	1.220.109,00	0,50
BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030575	0,100	0	1.500	1.000	128,5270	1.285.270,00	0,53
							36.596,84	0,02
Summe							4.293.437,80	1,78
Emissionsland Frankreich								
REP. FSE 13-24 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0011427848	0,250	3.500	3.500	4.500	109,1800	4.913.100,00	2,03
							189.260,91	0,08
Summe							5.102.360,91	2,11
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BANK 16/22 MTN	XS1422841202	0,625	0	0	6.000	102,0810	6.124.860,00	2,53
RABOBK NEDERLD 17/22 MTN	XS1642738816	0,500	0	0	1.250	102,2560	1.278.200,00	0,53
Summe							7.403.060,00	3,06
Summe Anleihen auf Euro lautend							16.798.858,71	6,95
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							134.769.449,75	55,76
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							239.139.364,13	98,93
Dividendenansprüche							98.328,78	0,04
Bankguthaben							2.317.182,40	0,96
Zinsenansprüche							158.897,67	0,07
Fondsvermögen							241.713.772,98	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile			Stück	1.274,450				
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück	4.702,425				
Anteilswert Ausschüttungsanteile			Euro	38.013,37				
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro	41.099,57				

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (In 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (In 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085		0	35.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
REP. FSE 12-18 O.A.T.	FR0011237643	0,250	0	4.000
Emissionsland Österreich				
OESTERR. 16/23	AT0000A1PE50	0,000	0	4.500
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
CIGNA CORP. NEW	US1255231003		7.302	7.302
GENL EL. CO.	US3696041033		55.000	350.000
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038		0	20.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Niederlande				
RABOBK NEDERLD 10/20 MTN	XS0478074924	4,125	0	2.000
Investmentfonds				
Investmentfonds auf Euro lautend				
Emissionsland Großbritannien				
M&G Asian Fund C	GB0030939994		10.000	80.000
M&G Japan Fund C	GB0030938699		10.000	110.000
Emissionsland Irland				
JO Hambro Capital Management Asia ex - Japan Fund A	IE00B431KK76		0	1.400.000
Nomura Funds Ireland plc - Japan Strategic Value Fund Class I Hedged	IE00B76RRL37		1.000	9.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland Luxemburg				
Amundi Funds - CPR Global Agriculture IHE-C	LU0370201500		250	750
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund D	LU1128910137		3.500	3.500
BlackRock Global Funds - World Gold Fund D2 Hedged	LU0326423067		0	80.000
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 Hedged	LU0326425278		135.000	350.000
Vontobel Fund - Future Resources I	LU0384406327		1.000	3.000
Investmentfonds auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Irland				
G.A.M. - Guinness Global Energy E Inc	IE00B3CCJC95		55.000	100.000
INVESCO Asian Equity Fund A	IE0030381945		45.000	505.000

Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

“Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

“Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte”

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) wurden deshalb nicht eingesetzt.

“**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

“Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018 (31.12.2018) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	20 (FTE 17,46)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	13
fixe Vergütungen	1.323.988,00
variable Vergütungen	181.700,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	1.505.688,00
davon Vergütungen für Geschäftsführer	506.100,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	498.500,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	150.400,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	1.155.000,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2018 in der 88. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.09.2018 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2018 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keinerlei critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Bestnote „gut“ abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....
Mag. Thomas Meitz

.....
Mag. Michael Schützinger

.....
Christian Fegg

Salzburg, am 18. Juli 2019

“ Bestätigungsvermerk ”

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
 - Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
 - Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Juli 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY
Wirtschaftsprüfer

“ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 über das Rechnungsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat
Peter Jenewein
Vorsitzender

“Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank PREMIUM Global Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds erworben. Die Vermögenswerte werden nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating, des Schoellerbank AnleihenRating bzw. des Schoellerbank FondsRating ausgewählt. Der Anteil an Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.06. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden

Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.06. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine

Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Investmentfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

“Anhang”

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als **anerkannte geregelte Märkte** im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

“ Steuerliche Behandlung ”

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A0ZPD9 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2018-31.03.2019 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	98,8654	98,8654	98,8654	98,8654	98,8654	98,8654
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0715	0,0715
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					315,9641	315,9641
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	303,4400	303,4400				303,4400
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		807,2773	807,2773	1.110,7173	1.110,7173	794,6817	491,2417
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	807,2773	807,2773	352,1172	352,1172		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	758,6001	758,6001	794,6817	491,2417
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						489,0103
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	455,1601	455,1601	758,6001	758,6001	758,6001	455,1601
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	291,4377	291,4377	291,4377	291,4377	291,4377	291,4377
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	303,4400	303,4400	303,4400	303,4400	303,4400	303,4400
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	708,5623	708,5623	1.012,0023	1.012,0023	1.012,0023	708,5623
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	318,1954	318,1954	318,1954	318,1954	2,2314	2,2314
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	23,5048	23,5048	23,5048	23,5048	23,5048	23,5048
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,8052	1,8052	1,8052	1,8052	1,8052	1,8052
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	27,6342	27,6342	27,6342	27,6342	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	43,4044	43,4044	43,4044	43,4044	47,9083	47,9083
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,9759	0,9759	0,9759	0,9759	0,9759	0,9759
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					49,6526	49,6526
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0715	0,0715	0,0715	0,0715	0,0715	0,0715
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					315,9641	315,9641
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	32,0451	32,0451	32,0451	32,0451	32,0451	32,0451
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	318,1954	318,1954	318,1954	318,1954	318,1954	318,1954
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,8052	1,8052	1,8052	1,8052	1,8052	1,8052
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	455,1601	455,1601	455,1601	455,1601	455,1601	455,1601
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,8124	8,8124	8,8124	8,8124	8,8124	8,8124
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	87,5037	87,5037	87,5037	87,5037	87,5037	87,5037
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-28,4354	-28,4354	-28,4354	-28,4354	-28,4354	-28,4354
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,4964	0,4964	0,4964	0,4964	0,4964	0,4964
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	125,1690	125,1690	125,1690	125,1690	125,1690	125,1690
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Deutschland	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0000	0,0000
	Schweiz	7,6066	7,6066	7,6066	7,6066	0,0000	0,0000
	Irland	0,7097	0,7097	0,7097	0,7097	0,0000	0,0000
	Niederlande	1,6293	1,6293	1,6293	1,6293	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,8794	0,8794	0,8794	0,8794	0,0000	0,0000
	USA	15,1795	15,1795	15,1795	15,1795	0,0000	0,0000
	China	0,1725	0,1725	0,1725	0,1725	0,0000	0,0000
	Brasilien	0,0689	0,0689	0,0689	0,0689	0,0000	0,0000
	Kanada	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0000	0,0000
	Hongkong	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0000	0,0000
	Indonesien	0,0546	0,0546	0,0546	0,0546	0,0000	0,0000
	Japan	0,8537	0,8537	0,8537	0,8537	0,0000	0,0000
	Korea	0,1776	0,1776	0,1776	0,1776	0,0000	0,0000
	Philippinen	0,0244	0,0244	0,0244	0,0244	0,0000	0,0000
	Thailand	0,1316	0,1316	0,1316	0,1316	0,0000	0,0000
	Südafrika	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0000	0,0000
	Australien	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
	Israel	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
	Russland	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
	Schweiz	13,5290	13,5290	13,5290	13,5290	13,5290	13,5290
	Irland	0,4161	0,4161	0,4161	0,4161	1,7815	1,7815
	Neuseeland	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
	USA	28,5881	28,5881	28,5881	28,5881	28,5881	28,5881
	Länder ohne Zuordnung	0,6351	0,6351	0,6351	0,6351	0,6351	0,6351
	Länder ohne Zuordnung	0,1338	0,1338	0,1338	0,1338	0,1338	0,1338
	Kanada	0,0890	0,0890	0,0890	0,0890	0,0890	0,0890
	Südafrika	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
	Belgien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0052	0,0052
	Dänemark	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0046	0,0046
	Russland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0238	0,0238
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0218	0,0218
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,0759	3,0759
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0082	0,0082
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0023	0,0023
Details							
8.3.							
	Chile	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
	Taiwan	0,9658	0,9658	0,9658	0,9658	0,9658	0,9658

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A0VL88 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2018-31.03.2019 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	107,8342	107,8342	107,8342	107,8342	107,8342	107,8342
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,1799	0,1799	0,1799	0,1799	0,1799	0,1799
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0764	0,0764
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					336,4865	336,4865
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	326,2054	326,2054				326,2054
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		863,5289	863,5289	1.189,7343	1.189,7343	853,1715	526,9661
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	863,5289	863,5289	374,2208	374,2208		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	815,5135	815,5135	853,1715	526,9661
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						525,1293
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	489,3081	489,3081	815,5135	815,5135	815,5135	489,3081
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		207,2593	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	874,8208	874,8208	874,8208	874,8208	874,8208	874,8208
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	755,8747	755,8747	1.082,0801	1.082,0801	1.082,0801	755,8747
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593	207,2593
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	338,3232	338,3232	338,3232	338,3232	1,8367	1,8367
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	24,7343	24,7343	24,7343	24,7343	24,7343	24,7343
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,9403	1,9403	1,9403	1,9403	1,9403	1,9403
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	29,2891	29,2891	29,2891	29,2891	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	47,2775	47,2775	47,2775	47,2775	52,1687	52,1687
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,0721	1,0721	1,0721	1,0721	1,0721	1,0721
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					54,2293	54,2293
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					336,4865	336,4865
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	33,8809	33,8809	33,8809	33,8809	33,8809	33,8809
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	338,3232	338,3232	338,3232	338,3232	338,3232	338,3232
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,9403	1,9403	1,9403	1,9403	1,9403	1,9403
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	489,3081	489,3081	489,3081	489,3081	489,3081	489,3081
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9,3172	9,3172	9,3172	9,3172	9,3172	9,3172
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	93,0389	93,0389	93,0389	93,0389	93,0389	93,0389
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-30,1902	-30,1902	-30,1902	-30,1902	-30,1902	-30,1902
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,5336	0,5336	0,5336	0,5336	0,5336	0,5336
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	134,5597	134,5597	134,5597	134,5597	134,5597	134,5597
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
Deutschland		0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0000	0,0000
Schweiz		8,0754	8,0754	8,0754	8,0754	0,0000	0,0000
Irland		0,7476	0,7476	0,7476	0,7476	0,0000	0,0000
Niederlande		1,7363	1,7363	1,7363	1,7363	0,0000	0,0000
Neuseeland		0,9427	0,9427	0,9427	0,9427	0,0000	0,0000
USA		16,0599	16,0599	16,0599	16,0599	0,0000	0,0000
China		0,1919	0,1919	0,1919	0,1919	0,0000	0,0000
Brasilien		0,0746	0,0746	0,0746	0,0746	0,0000	0,0000
Kanada		0,0546	0,0546	0,0546	0,0546	0,0000	0,0000
Finnland		0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0000	0,0000
Hongkong		0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0000	0,0000
Indonesien		0,0601	0,0601	0,0601	0,0601	0,0000	0,0000
Japan		0,9095	0,9095	0,9095	0,9095	0,0000	0,0000
Korea		0,1978	0,1978	0,1978	0,1978	0,0000	0,0000
Philippinen		0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0000	0,0000
Thailand		0,1455	0,1455	0,1455	0,1455	0,0000	0,0000
Südafrika		0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0000	0,0000
Australien		0,0173	0,0173	0,0173	0,0173	0,0000	0,0000
Belgien		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0000	0,0000
Dänemark		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
Israel		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Luxemburg		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
Russland		0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
Schweiz		14,6656	14,6656	14,6656	14,6656	14,6656	14,6656
Irland		0,4529	0,4529	0,4529	0,4529	1,9345	1,9345
USA		31,1718	31,1718	31,1718	31,1718	31,1718	31,1718
Länder ohne Zuordnung		0,7341	0,7341	0,7341	0,7341	0,7341	0,7341
Länder ohne Zuordnung		0,1439	0,1439	0,1439	0,1439	0,1439	0,1439
Kanada		0,0961	0,0961	0,0961	0,0961	0,0961	0,0961
Südafrika		0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
Belgien		0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0057	0,0057
Dänemark		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0049	0,0049
Russland		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Deutschland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0123	0,0123
Niederlande		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,3791	3,3791
Finnland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0087	0,0087
Luxemburg		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
Details							
8.3.							
Chile		0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
Taiwan		1,0612	1,0612	1,0612	1,0612	1,0612	1,0612

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Standorte Schoellerbank AG

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: info@schoellerbank.at

www.schoellerbank.at